



## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)**

Der Wasser- und Bodenverband Rügen ist Vorhabenträger für die Sanierung und teilweise Umverlegung eines Abschnittes des Grabens 22/02 in der Ortslage Ketelshagen der Stadt Putbus. Es ist geplant, die vorhandene und baulich marode Rohrleitung durch eine Neue in DN 500 zu ersetzen.

Die derzeitige Trasse der Leitung führt über die ehemalige Ziegelei und ist mit alten Produktionsgebäuden fast vollständig überbaut, so dass eine Sanierung in der alten Trasse nicht möglich ist. Aus diesem Grund erfolgt die teilweise Umverlegung in einer neuen Trasse.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG dar.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, als zuständige Genehmigungsbehörde, hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Plangenehmigung gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entscheiden.

Stralsund, 06.04.2017

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Trenkmann', written over a blue line.

Jan Trenkmann  
Fachdienstleiter Umwelt